

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und Nachrichten.

Redaktionskomitee. Am 4. März hielt das neubestellte Redaktionskomitee im Hotel Gerber in Aarau seine erste Sitzung ab. Es besteht aus Frl. Benz-Zürich, Frl. Blattner-Aarau, Frl. Wohnlich-St. Gallen, Frau Zurlinden-Bern und der Redaktorin des Blattes. Es wurden zuerst die Aufgaben und Kompetenzen des Komitees festgesetzt. Das Komitee soll Kritik am Blatt üben, d. h. Wünsche und Aussetzungen des Leserkreises in Erfahrung bringen und der Redaktorin mitteilen. Ferner übernimmt es die Pflicht, durch eigene oder fremde Beiträge den Inhalt zu bereichern und namentlich der Redaktion Nachrichten über pädagogische, schulpolitische oder feministische Tagesereignisse in den verschiedenen Kantonen zukommen zu lassen. — Um das Blatt möglichst reichhaltig und manigfaltig zu gestalten, wird eine Erweiterung desselben in Aussicht genommen. Die Redaktorin soll die nötigen Erkundigungen und Berechnungen anstellen und dem Zentralvortande darüber Bericht erstatten. Es herrscht gegenwärtig unter den Lehrerinnen eine erfreuliche literarische Schaffenslust, so dass es bei dem jetzigen Umfang des Blattes oft schwer ist, den vorliegenden Stoff rechtzeitig unterzubringen. Doch soll nun bis zur Erweiterung der Zeitung durch Beilagen möglichst Raum geschaffen werden. Am ärmsten bestellt ist immer der Nachrichtenteil, und wir bitten die geehrten Kolleginnen aus den Sektionen, die kein Mitglied im Redaktionskomitee haben, der Redaktion möglichst viel Neuigkeiten aus Schul- und Frauenkreisen mitzuteilen.

Die Sektion Bern und Umgebung trat am Samstag zusammen zur Beratung der uns (siehe vorstehendes Protokoll) vom Zentralvorstand vorgelegten Fragen. Da dieselben den Mitgliedern vorher übermacht worden waren und überdies die Präsidentin, Frl. Pulver, in einer orientierenden Einleitung der Versammlung wohlbegündete Anträge unterbreitet hatte, konnten sie nach kurzer Diskussion dahin erledigt werden:

Dass Frage 1 verneint und Frage 2 bejaht wurde, indem wir uns auch heute auf den Boden der neuen Statuten stellen, welche in Abteilung 3, § 4 eine Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr verlangen.

Auch Frage 3 wurde bejaht und für die Vollbeschäftigung ein Minimum von 16 wöchentlichen Stunden festgesetzt.

Wenn wir die Tore nicht jetzt schon so weit öffnen wollen, dass die Arbeitslehrerinnen in den Verein einzehen können, darf man uns nicht etwa Ausschliesslichkeit vorwerfen, sondern muss den Grund hierfür in den besondern Verhältnissen suchen, in denen das Arbeitsschulwesen zurzeit im Kanton Bern noch steckt. Dass der Handarbeitsunterricht im Kanton Bern immer noch nicht die Bedeutung erlangt hat, die ihm von Rechtswegen zukommen sollte, beweist einerseits die kurze Ausbildungsdauer, da im allgemeinen die Schnellbleiche von früher 6, dann 8 und jetzt 10 Wochen weder nach der wissenschaftlich-pädagogischen, noch nach der technischen Seite hin genügend genannt werden kann. Anderseits entnehmen wir den Beweis hierfür der geringen Besoldung, welche in analogem Verhältnis zu der kurzen Ausbildungsdauer steht.

Die Forderung einer einjährigen Ausbildungszeit zum Eintritt in den Verein schliesst die Hoffnung in sich, dass mit der Zeit auch im Kanton Bern sich eine gründlichere und allgemeinere Durchbildung der Arbeitslehrerin einstelle und damit auch einer finanziellen Besserstellung rufe. Die Arbeitsschulbesoldung steht heute noch so tief, dass auch mit einem Minimum von 16 wöchentlichen Stun-

den, d. h. 3 Klassen der bernischen Arbeitslehrerin die Mitgliedschaft nicht von Vorteil, ja kaum möglich wäre. Würde sie doch schwerlich in den Stand gesetzt, sich zum Eintritt ins Heim, in dem diese doch gipfelt, einen Sparpfennig für ein Kostgeld zu erübrigen.

Dies sind in der Hauptsache die Erwägungen, welche die Versammlung zu ihren Beschlüssen veranlasste. — Nachdem noch einige Angelegenheiten lokaler Art zur Kenntnis gebracht worden waren, entschädigte eine gemütliche Teestunde die Wackern, die sich aus dem behaglichen Stübchen daheim trotz des abscheulichen Wetters zur Versammlung aufgemacht hatten. -g-

Berichtigung. Das Referat über „das Arbeitsschulwesen in der Schweiz“ enthält auch in seinem zweiten Teile unrichtige Angaben, die vom kantonalen Arbeitsschulinspektorat in Zürich in verdankenswerter Weise berichtet werden.

1. Auch im Kanton *Zürich* ist die Unentgeltlichkeit des Arbeitsmaterials eingeführt.
2. Die Bildungskurse dauern ein Jahr.
3. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.
4. Die Besoldung steigt von Fr. 40 bis auf Fr. 60 per wöchentliche Stunde bei einer Erhöhung um Fr. 5 nach je fünf Dienstjahren.
5. Stellvertretung und Altersversorgung sind gesetzlich geregelt.
6. In „allen“ Bezirken finden regelmässige Konferenzen statt.
7. Die kantonale Inspektorin bezieht eine jährliche Besoldung von Fr. 3000.

Stanniolertrag im Februar Fr. 130.

Es sind mir folgende Sendungen zugekommen: Von Frl. R. H., Oberkulm (Aargau); Frl. M. H., Eriswil; Frau R.-Sch., Gümlingen; Frl. S. R., Herisau; Frl. L. R., Niederösch; Frl. K., die Sammlung der Mädchenprimarklassen der Gotthelfschule Basel; Lehrerinnen von Binningen; Frau Pfr. C. R., Augustiner-gasse, Basel; Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Zürich; Buchhandlung W.-K., Lyss; Frl. M. Z., St. Gallen; Frl. B. Sch., Bleienbach; Primarlehrerinnen von Burgdorf; Frau K., Wäscherin, Basel (aus alter Anhänglichkeit an unsere treue Sammlerin, Frl. Bertschinger sel.); Frau L. K.-T., Langenthal; Frl. J. H., Court; Frl. B., Murten; Frl. S. W., Kindergarten Lukaskapelle, Basel; Frl. A. Sch., Basel; Frl. J. Sch. und A. F., Zürich II, Schanzengraben; Frl. R. K., Jegenstorf; Frau M. T.-G., Birsfelden; Frl. E. O., Hirschthal (Aargau); Frl. A. und M. H., Lenzburg; Frl. E. F., Brandösch bei Trub; Frl. M. W., Burgistein; Frl. M. R., Limpach; Frau K., Basel; Frl. A. B., Kurfürstendamm 203, Berlin; Frl. M. H., Bubenbergstr., Bern; Mädchensekundarschule Olten; Frl. L. und A. R., Rüti (Zürich); Frl. L. H., Gundeldingerschule Basel; Frl. G.-W., Unter-Stammheim, Zürich (natürlich sind auch kleine Beiträge immer willkommen! Besser wenig als gar nichts! Stahlfedern kann ich leider keine absetzen); Frau A. W., Ziegelried bei Schüpfen; Frau A. W., Biel (La Terrasse); Frl. L. E., Zürich V; Unterschule Niederlenz (Aargau); Frl. E. G. und L. Sch., Kilchberg (Zürich); Mme L. C., Grand-Sacconnex (Genève); Frau E. T.-v. S., Basel; Frl. M. T., Cour, Lausanne; Lehrerinnen von Gelterkinden (Baselland).

Reichensteinerstrasse 18, Basel

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht. Im Monat Februar wurden bei mir nachstehende Sendungen abgegeben, welche herzlichst verdankt werden:

Von L. Ch., St-Imier; L. St., Lehrerin an der Fachschule für Lingerie und Damenschneiderei Zürich; Poststempel Lausanne (unleserlich); Frl. M. K., Petropolis (empfehlen uns weiter und speziellen Dank); Frl. B., Murten; Frau W.-K., Buchhandlung, Lyss; Herr Dr. E. F., Zahnarzt, Bern; Frl. J. P., Casa Colomba, Lugano; Frl. J. H., Lehrerin, Zürich; Frau M. T.-G., Birsfelden; Poststempel Zürich-Fluntern; Frau Dr. H., Bern; Frl. C. F., Arbeitslehrerin, Olten; Frl. E. B., Lehrerin, Obere Stadt, Bern; Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach; Frl. Pf., Privatlehrerin, Bern; Frl. A. M., Lehrerin, Basel, Solothurnerstrasse; R. Ae., Lehrerin, Hintergrund, Lauterbrunnen.

Mit bestem Gruss *Ida Walther*, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.

Unser Büchertisch.

Was die Grossmutter erzählt. Märchenspiel in Ton, Wort und Bild von Dr. Péteut. Deutsch von Frl. M. Garraux. Musik arrangiert von W. Rennefahrt. Illustrationen von R. Münger. Bern, Druck und Verlag von Gustav Grunau, 1905. Preis Fr. 2.50.

Die Verfasser äussern sich in der Vorrede über ihr Werk folgendermassen: „Man muss in der vorliegenden Arbeit weder literarische Kunst, noch Bühnentechnik suchen wollen. Der beste Teil sind die Nationallieder, meistens alte, schlichte, aber schöne Melodien, deren Charakter durch die Anpassung an unsere Bedürfnisse in keiner Weise gestört wurde. — Die Idee des Stückes ist dem Gebiet des Märchens entnommen; demnach wird die Logik zu kurz kommen, zugunsten des poetischen Gehalts und der stets willkommenen Wirkung des Unvorhergesehenen. Der Grundgedanke ist die Verherrlichung des Volksliedes.“

Ein Sängerkrieg, von einem König veranstaltet, bietet den verschiedenen Nationen Gelegenheit, ihre Lieder ertönen zu lassen. Klangvolle, leichtfliessende Verse, die Eigenart jedes Landes preisend, verbinden die einzelnen Gesänge. Die Palme möchten auch wir, wie der König, den lustigen, heimischen Lauten der Schweizerinnen reichen. Das Bild der in den Nationalkostümen erscheinenden Sängerinnen muss höchst farbenreich und originell sein. Gute Illustrationen geben Wegleitung, wie die Trachten beschaffen sein sollen. Ohne Zweifel wird dieses Jugendfestspiel Eltern, Lehrern und Schülerinnen grosse Freude machen.

In demselben Verlage sind erschienen:

Jeremias Gotthelf, eine Abendunterhaltung in Töchterkreisen, von G. Stucki, Seminarlehrer, ebenfalls eine Frucht der pädagogischen Theatersaison von Bern, und **Albumverse**, von Gustav Grunau, eine geschmackvolle Auslese passender Denksprüche.
E. G.

Aus Bismarcks Familienbriefen. Auswahl für die Jugend, zusammengestellt und erläutert von H. Stelling. Preise 1 Mk. Stuttgart und Berlin 1905. J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Nachfolger.

Dass Bismarcks Briefe ein schöneres Ehrendenkmal für den grossen Kanzler sind, als die ehernen Standbilder in deutschen Landen, ist bekannt. Durch sie lernen wir den Menschen Bismarck kennen und lieben. Es ist darum begreiflich, dass man der deutschen Jugend den grössten Mann ihres Vaterlandes von dieser Seite zeigen will. Aber auch die Schweizerjugend wird die für sie in passender Auswahl gebotenen Briefe mit Gewinn lesen und darin nicht nur historische